



Vorschriften und Hygienekonzept der Vereine SV Herdringen und TuS Müschede

**Ergänzung des bestehenden Konzeptes zur Wiederaufnahme des Trainings
vom 08.06.2020 um die Bereiche:**

**Wiederaufnahme des Spielbetriebs aller Mannschaften
Zulassung von Zuschauern bei den Spielen
Paralleler Trainingsbetrieb von Juniorenmannschaften unterschiedlicher Altersklassen**

Für die Herren- und Damenmannschaften der Vereine wird der Spielbetrieb ab August wieder aufgenommen.

Von dem bestehenden Hygienekonzept werden dabei folgende Ausnahmen festgelegt:
Kabinen und Duschen dürfen benutzt werden unter folgender Festlegung.

Sportanlage in Herdringen

Kabine 1 und Kabine 2 sind Heimkabinen. Hier dürfen sich gleichzeitig 6 Spieler/innen je Kabine bei Benutzung einer Mund-Nase-Bedeckung und einem Mindestabstand von 1,5m umziehen.

Kabine 3 und Kabine 4 sind Gästekabine. Hier dürfen sich ebenfalls pro Kabine 6 Spieler/innen unter Benutzung einer Mund-Nase-Bedeckung und Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m umziehen.

Bei der Benutzung der Duschen ist darauf zu achten, dass max. 3 Personen diese gleichzeitig benutzen. Nach jeder Benutzung und bevor die Nächsten die Duschen nutzen, sind alle Armaturen mit dem bereitgestellten Desinfektionsmitteln nach Herstellerangaben von den Benutzern zu desinfizieren. Nach erfolgter Einwirkzeit kann die nächste Gruppe die Duschen benutzen.

Nach Verlassen der Umkleidekabinen müssen die Sitzbänke und die Kleiderhaken von den Benutzern mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

Erst danach dürfen die nächsten Spieler/innen die Kabinen benutzen.

Die Spielertoiletten befinden sich in den Kabinen und müssen ebenfalls nach jeder Benutzung desinfiziert werden.

Sportanlage in Müschede

Heimkabinen:

Kabine 1: Darf von 5 Personen gleichzeitig benutzt werden

Kabine 2: Darf von 7 Personen gleichzeitig benutzt werden

Gästekabinen:

Kabine 4: Darf von 5 Personen gleichzeitig benutzt werden

Kabine 5: Darf von 6 Personen gleichzeitig benutzt werden

In den Kabinen gilt die Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Die Duschen dürfen max. von 4 Personen gleichzeitig benutzt werden.

Eine Spielertoilette wird ausgewiesen.

Analog zu den Verfahrensregeln in Herdringen müssen die Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden, bevor die nächsten Personen die Kabinen, Duschen und die Toilette benutzen.

Für den ab August wieder aufgenommen Spielbetrieb der Juniorenmannschaften gelten diese Vorschriften analog. Ein paralleler Trainingsbetrieb von Mannschaften unterschiedlicher Altersklassen ist wieder möglich.

Die Trainer und Mannschaftenverantwortlichen haben die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen

Die Vorschriften zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes vom 08.06.2020 gelten weiterhin



Zulassung von Zuschauern zu den Spielen

Die Vereine SV Herdringen und der TuS Müschede stellen auf ihren Sportanlagen sicher, dass der Zutritt der Zuschauer zu den Anlagen nacheinander erfolgt. Warteschlangen sind, soweit möglich, zu vermeiden. Es dürfen maximal 300 Zuschauer Zutritt erlangen.

Jeder Zuschauer muss vor Zutritt zu den Sportgeländen folgende Voraussetzungen erfüllt haben:

Eintrag in die Listen zur Datenerfassung zwecks Rückverfolgbarkeit. Dort müssen Name, Adresse und Telefonnummer hinterlegt werden. Die Listen werden von den Vereinen für 4 Wochen aufbewahrt.

Mit seiner Unterschrift betätigt der Zuschauer das keine gesundheitlichen Einschränkungen und Krankheitssymptome bei ihm vorliegen und er sich an die Hygiene und Schutzregeln der Vereine hält.

Bei Personen unter 18 Jahren liegt die Verantwortung bei den Erziehungsberechtigten. Personen unter 18 Jahren, ohne sie begleitende Erziehungsberechtigte, haben eine entsprechende aktuelle schriftliche Erklärung der selbigen, dass sie mit diesen Regeln einverstanden sind, vorzuweisen. Ohne diese ist ein Zutritt zu verwehren.

Auf beiden Geländen besteht die unbedingte Pflicht zur Bedeckung von Mund und Nase durch geeignete Gegenstände sowie die Einhaltung des Mindestabstands zu weiteren Personen von mindestens 1,5 Metern.

Ausnahme: Wenn der Zuschauer seinen Zuschauerplatz eingenommen hat, darf der Mund-Nase-Schutz abgelegt werden. Die Einhaltung des Mindestabstandes gilt weiter. Sobald der Zuschauerplatz verlassen wird, muss die Mund-Nase-Bedeckung wieder angelegt werden.

Eine Zuschauertoilette wird auf beiden Anlagen ausgewiesen. Auf dieser befinden sich neben den üblichen Reinigungsmitteln für die Körperhygiene zusätzlich noch Desinfektionsmittelspender.

Abfälle werden auf den Geländen in gesonderten Behältnissen entsorgt.

Für einen möglichen Getränkeverkauf gilt folgendes:

Abgabe nur in Flaschen, das Verkaufspersonal trägt Mund-Nasen-Schutz und Einwegschutzhandschuhe und ist durch einen Spuckschutz geschützt.

Unmittelbar nach Beendigung des Spiels haben die Zuschauer die Gelände zügig zu verlassen.

Von den Vereinen wird zu den Spielen zur Einhaltung der Maßnahmen ein entsprechender Ordnungsdienst gestellt.

Der Ordnungsdienst stellt sicher, dass stets ein genügend großer Abstand zwischen Zuschauern und Spielbeteiligten vorhanden ist und das Abstandregeln und die Pflicht der Mund-Nase-Bedeckung dieses Konzeptes befolgt werden.

Den Anordnungen des Ordnungsdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

Verstöße und Zuwiderhandlungen können Verweise von der Anlage oder die Zutrittsverweigerung bedingen.



Bekanntmachung:

Alle Vorschriften und Hygienekonzepte werden in den aktuellen Fassungen an den Sportgeländen des SV Herdringen und des TuS Müschede zur Einsichtnahme ausgehängt. Des Weiteren werden diese Vorschriften über die vereinseigenen Homepage im Internet zugänglich gemacht.

Grundlage der Konzepte:

Grundlage für die Konzepte, Bestimmungen und Maßnahmen sind die Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der Fassung vom 15.07.2020 sowie die sportspezifischen Regeln des Deutschen Fussball Bundes und seiner Landes- und Kreisverbände.

Behörden und Eigentümer der Anlagen können weitergehende oder abweichende Regelungen zu Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz erlassen.

Diese sind stets vorrangig zu behandeln.

Ebenso werden relevante Änderungen der Corona Schutzverordnung des Landes NRW entsprechend ihre Umsetzung finden.

Alle Änderungen werden über Internet oder entsprechend Aushänge an den Anlagen kommuniziert.

Arnsberg den 22.07.2020

SV Herdringen

TuS Müschede